

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 943/2022

Teningen, den 1. März 2022

---

**Federführender Fachbereich:** FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

| Beratungsfolge                           | Termin     | Zuständigkeit    |
|------------------------------------------|------------|------------------|
| Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) | 08.03.2022 | Vorberatung      |
| Gemeinderat (öffentlich)                 | 22.03.2022 | Beschlussfassung |

---

## **Betreff:**

Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen;  
Busverknüpfungsstation Sexau auf den Gemarkungen Sexau und Emmendingen-Kollmarsreute  
- Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs.1 und 1 Abs. 8 BauGB)

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer, im Gemeinsamen Ausschuss der VVG für folgenden Beschluss zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, folgender Planungsänderung zuzustimmen und eine Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs.1 BauGB einzuleiten:  
Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen an der Gemarkungsgrenze Kollmarsreute und Sexau südlich der Landstraße 186 zur Darstellung einer Verkehrsfläche für eine Busverknüpfungsstation.  
Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem Lageplan vom 04.04.2022.  
Die Planungs- und Verwaltungskosten für die Änderung werden von der Gemeinde Sexau getragen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **Erläuterung:**

Der Zweckverband RegioNahverkehr Freiburg (ZFR) beabsichtigt die Errichtung einer Busverknüpfungsanlage in Sexau/Kollmarsreute, welche insbesondere die beiden ÖPNV-Achsen Emmendingen-Waldkirch und Freiamt-Denzlingen durch einen sicheren und barrierefreien Umstiegspunkt besser verbinden soll und somit die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis deutlich steigert.

Anlass ist die im Nahverkehrsplan durch den Zweckverband RegioNahverkehr Freiburg vorgesehene Umstrukturierung des Busliniennetzes. Der Anschluss an den Schienenverkehr und die Verknüpfung der umliegenden Gemeinden erfordert teilweise einen Umsteigevorgang zwischen den verschiedenen Linien, welcher durch die geplante Anlage ermöglicht werden soll.

Neben der eigentlichen Busverknüpfungsanlage soll der Standort mit einem öffentlichen WC sowie einer Fläche für überdachte Fahrradstellplätze und Anlagen für „Bike and Ride“ sowie „Park and Ride“ ausgestattet werden und den Umstieg auf andere Verkehrsmittel und oder von anderen Verkehrsmitteln erleichtern. Die Planung soll zur Verbesserung des Verkehrsangebots und der Verkehrsinfrastruktur beitragen, die Anbindungen an das überörtliche Verkehrsnetz fördern und verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Vereinfachung des Umstiegs auf unterschiedliche Verkehrsmittel
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- Ortsrandeingrünung

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Sexau und am östlichen Ortsrand von Kollmarsreute und somit sowohl auf Sexauer als auch auf Kollmarsreuter Gemarkung (siehe Anlage 1).

Da es sich bei der Fläche planungsrechtlich um einen Außenbereich handelt und für das Vorhaben keine Privilegierung vorliegt, wird zur Umsetzung des Vorhabens ein Bebauungsplan aufgestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen ist das Plangebiet überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Mit der punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Busverknüpfungsanlage Sexau“ auf den Gemarkungen Sexau und Emmendingen-Kollmarsreute sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Bebauungsplan „Busverknüpfungsanlage Sexau“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Weitergehende Informationen können der als Anlage beigefügten Begründung entnommen werden.

Da das Verfahren erst mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt, erfolgte bislang keine Bürgerbeteiligung.

Eine Bürger- bzw. Öffentlichkeitbeteiligung zu diesem Änderungsvorhaben erfolgt parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans.

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit** (Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz):

Das Vorhaben dient dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und damit dem Ziel, die Attraktivität desselben zu steigern. Im Planverfahren sind die Auswirkungen auf die Umwelt mit einem Umweltbericht darzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Gemeinde Sexau getragen.